Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe SKOS
Band: 109 (2012)
Heft: 3

Artikel: "Wir müssen die Sozialwerke in gesunde Bahnen lenken"
Autor: Brechbühl, Jürg / Bachmann, Monika
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-839831

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

«Wir müssen die Sozialwerke in gesunde Bahnen lenken»

Der neue Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen sieht sich in erster Linie als Diener von Bundesrat und Parlament. Er will Reformen entwerfen, die den Zusammenhalt im Land stärken. In einer Sache bekennt Jürg Brechbühl Farbe: Ein Bundesrahmengesetz für die Sozialhilfe sei sinnvoll, sagt er.

Herr Brechbühl, Sie sind neuer Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Ihre Wahl in dieses Amt haben Sie als «Sahnehäubchen» Ihrer Karriere bezeichnet. Wie darf man das verstehen?

Ich war 23 Jahre lang im BSV tätig, davon auch mehrere Jahre als Vizedirektor, bis ich 2005 in die Privatwirtschaft wechselte. Schon immer haben mir die gestalterischen Elemente in der Arbeit sehr gefallen. Als BSV-Direktor habe ich nun die Möglichkeit, im Bereich der Sozialversicherungen auf oberster Ebene mitzugestalten. Das empfinde ich als grosse Herausforderung.

Es dürfte sich aber kaum um einen «Schoggi-Job» handeln. Die Sozialwerke sind in Dauerrevision und politisch unter Beschuss. Man könnte das BSV eher als Minenfeld bezeichnen. Sind Sie gerüstet?

Ganz ohne Erfahrungen komme ich ja nicht. Ich habe die 10. AHV-Revision, die erste BVG-Revision und die Mutterschaftsversicherung mitgeprägt. Ich kenne die Gesetzgebung also relativ gut. Natürlich ist mir bewusst, dass es sich von der Thematik her um ein schwieriges Pflaster handelt. Ich weiss aber, dass man mit guten Argumenten und mit Geduld vieles erreichen kann.

Welche Prioritäten setzen Sie in Ihrem Amt?

Die Prioritäten sind im Prinzip von den übergeordneten politischen Behörden vorgegeben. Mein wichtigstes Anliegen ist, dass wir in einem längeren Zeithorizont unsere Sozialwerke in gesunde Bahnen lenken können. Das heisst, man muss Reformen durchführen, die in den letzten Jahren teilweise gescheitert sind.

JÜRG BRECHBÜHL

Jürg Brechbühl ist seit Juli 2012 Direktor des Bundesamts für Sozialversicherungen. Der 56-jährige Jurist war bereits von 1982 bis 2005 im BSV tätig. Nach dem Studium stieg er als juristischer Mitarbeiter der Sektion Renten ein, 1988 wurde er Chef dieser Sektion, 1997 Stabschef und 2000 stieg er zum Vizedirektor auf. Fünf Jahre später verliess Jürg Brechbühl das BSV und machte sich als Berater von Vorsorgeeinrichtungen selbstständig. Brechbühl übernimmt die Nachfolge von Yves Rossier, der als Staatssekretär ins Departement für auswärtige Angelegenheiten gewechselt hat.

Das klingt etwas abstrakt. Wo sehen Sie Handlungsbedarf?

Wir haben die IV-Revision, die zurzeit im Parlament ist. Bei der beruflichen Vorsorge gibt es ein relativ dringendes Problem mit dem Umwandlungssatz. Und bei der AHV wissen wir, dass die demografische Entwicklung Massnahmen nötig macht. Die Probleme werden bei der AHV erst zwischen 2020 und 2030 richtig akut. Wir sollten deshalb die Zeit, die uns bis dann zur Verfügung steht, nutzen.

Sie sprechen die IV an. In den letzten Jahren sind verschiedene Revisionen gemacht worden. Von der 5. zur 6. – und nun läuft 6b. Diese ist umstritten. Ganz besonders, weil die IV 2011 eine ausgeglichene Rechnung präsentiert hatte. Werden Sie 6b zu Ende führen?

Ich bin primär Diener des Bundesrates und des Parlaments. Die Revision 6b ist zurzeit beim Nationalrat hängig. Das Geschäft ist bereits weit fortgeschritten. Der weitere Verlauf hängt vom Parlament ab. Mein Einfluss in dieser Sache ist gering.

Wie positionieren Sie sich denn dazu?

Diese Frage hätten Sie mir besser vor zwei Jahren gestellt, als ich noch nicht BSV-Direktor war. Meine persönliche Haltung ist nicht relevant.

Mit den IV-Revisionen will man einerseits die Versicherung sanieren, andererseits gilt das Motto «Eingliederung statt Rente». Tatsächlich ist die Zahl der Neurenten stark zurückgegangen: Waren es 2003 noch 28 200, so sind es 2011 noch 15 400. Wie aber steht es um den Eingliederungserfolg?

Die Eingliederungsmassnahmen zeigen durchaus Wirkung. 2011 hatten wir

Bilder Béatrice Devènes

50 000 Neuanmeldungen. Über 11 000 Personen konnten im gleichen Jahr dank der IV entweder ihren Job behalten oder sie haben einen anderen gefunden. Gestützt auf die 5. Revision hat die IV ihre Eingliederungsanstrengungen massiv verstärkt, und die vorhandenen Zahlen zeigen, dass sie erfolgreich ist.

Kommt nach 6b schon bald die 7. Revision?

Die haben wir auf jeden Fall noch nicht in der Pipeline. Das Ziel von 6b ist eine ausgeglichene Rechnung und die Rückzahlung der Schulden, welche die IV bei der AHV hat, bis 2025. Wenn wir das erreichen und längerfristig den Standard halten können, müssen wir bei der IV lediglich noch Anpassungen vornehmen, die es bei jeder Versicherung gibt. Zum Beispiel Angleichungen an die demografischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Entwicklungen oder an die Finanzierungsstruktur. Ein grosser Kraftakt, wie die 4., 5. und 6. Revision, sollte nicht mehr nötig sein.

Die IV muss immer wieder Kritik einstecken. Weil der Zugang zu den Leistungen eingeschränkt wurde, kommen die Betroffenen früher oder später zur Sozialhilfe.

Es gibt eine Untersuchung, die zeigt, dass dies genau nicht der Fall ist. Man muss hier klarstellen, dass die IV nur Leute berücksichtigt, die aufgrund eines Gesundheitsschadens ihre bisherige Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können. Wenn sich Leute aus invaliditätsfremden Gründen anmelden, dann werden sie logischerweise von der IV abgewiesen und bleiben folglich bei der Sozialhilfe.

«Die IV berücksichtigt nur Leute, die aufgrund eines Gesundheitsschadens ihre bisherige Erwerbstätigkeit nicht mehr ausüben können.»

Geht es um Eingliederungsfragen, spielen die Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Sie wurden aber bisher in keiner Revision verpflichtet, Personen mit Leistungseinschränkungen anzustellen. Richtig oder falsch?

Ich stelle mir eine ganz andere Frage: Was für ein Umfeld wäre es für eine behinderte Person, wenn sie in einem Betrieb arbeiten müsste, der sie nur aus Zwang angestellt hat? Ich glaube, das wäre ein kontraproduktives Umfeld. Deshalb müssen wir primär Anreize schaffen und die Arbeitgeber überzeugen, dass Behinderte als Arbeitskräfte für einen Betrieb auch im übertragenen Sinn einen Gewinn bedeuten. Mit Verpflichtungen erreicht man nicht das gewünschte Ziel. Zudem hätten Arbeitgeber die Möglichkeit, sich freizukaufen. Ein System, in dem man sich von einer sozialen Verpflichtung freikaufen kann, entspricht mir nicht.

Welchen Stellenwert soll die Sozialhilfe im System der sozialen Sicherheit haben?

Die Sozialhilfe ist ein absolut erforderliches Instrumentarium für den Fall, dass alle Stricke reissen. Das heisst, wenn eine →

→ Person die Voraussetzungen nicht erfüllt, um Leistungen der Sozialversicherungen zu beziehen oder wenn diese Leistungen schlichtweg zu tief sind, um davon leben zu können, kommt die Sozialhilfe zum Tragen.

Die SKOS engagiert sich seit langer Zeit für die Schaffung eines Bundesrahmengesetzes zur Existenzsicherung und Integration.

Die sozialpolitische Kommission des Nationalrats hat eine entsprechende Motion eingereicht. Der Bundesrat lehnt die Forderung ab mit der Begründung, dass es im Augenblick keine Verfassungsgrundlage gebe für ein solches Rahmengesetz. Er sagt aber auch, dass er die Vorlage prüfen würde, falls sich National- und Ständerat dafür aussprechen. Der Ball liegt also zurzeit beim Parlament. Wenn die Motion angenommen wird, werden wir die Analyse starten und schauen, welche Anpassungen in der Bundesverfassung nötig wären, um ein solches Gesetz zu schaffen.

Finden Sie ein solches Gesetz sinnvoll?

Das einzige Verbindliche, das im Bereich der Sozialhilfe derzeit koordinierend wirkt, sind die SKOS-Richtlinien. Das sind Richtlinien eines privatrechtlichen Vereins – es ist also eine etwas dünne Grundlage. Ich würde ein Rahmengesetz für die Sozialhilfe grundsätzlich sinnvoll finden. Übrigens frage ich mich, was passieren würde, wenn plötzlich ein grosser Kanton die SKOS-Richtlinien nicht mehr anwenden würde. Dann hätte man wohl ein gröberes Problem.

Der Bundesrat hat 2010 eine Strategie zur Bekämpfung der Armut präsentiert. Dieser Bericht befindet sich in der Phase der Umsetzung. Welche Akzente setzen Sie in diesem Bereich?

Im November dieses Jahres findet ein runder Tisch zum Thema statt. Dort werden wir Bilanz ziehen und danach Schwerpunkte für die weitere Tätigkeit setzen. Es gibt verschiedene Bundesstellen, die in die Armutsbekämpfung involviert sind. Wir vom BSV müssen die Akzente so setzen, dass keine neue Armut entstehen kann.

Was heisst das?

Ich nenne zum Beispiel den Mischindex in der AHV, der sicherstellt, dass die Renten etwas mehr als nur der Teuerung angepasst werden. Dieses Instrument ist sehr wichtig, weil die Renten der beruflichen Vorsorge in der Regel überhaupt nicht der Teuerung angeglichen werden. Der Mischindex ist ein Beitrag gegen Altersarmut. Solche Errungenschaften müssen wir beibehalten.

Die neuste Statistik der Ergänzungsleistungen (EL) zeigt, dass 12 Prozent aller AHV-Rentner und sogar 40 Prozent der IV-Rentner EL beziehen. Das ist eine hohe Zahl. Sehen Sie Handlungsbedarf?

Denken Sie an die Erhöhung der Minimalrente?

Ja.

Da habe ich eine dezidiert andere Position. Die Annahme «Minimalrentner gleich arm, Maximalrentner gleich reich» ist falsch. Wir wissen, dass lange nicht jeder Minimalrentner auf EL angewiesen ist und lange nicht jeder Maximalrentner ohne EL auskommt. Wenn man die Minimalrente erhöhen würde, hiesse das, dass beispielsweise auch der gut verdienende Selbstständigerwerbende begünstigt würde, der durch Steueroptimierung seine AHV-Beiträge tief halten konnte. Unsere Aufgabe ist es, die Gruppen gezielt zu identifizieren und zu schauen, wo ein Bedarf an Besserstellung besteht.

In der IV beziehen 40 Prozent der Rentnerinnen EL – das ist doch alarmierend.

Bei dieser Gruppe haben wir ein anderes Problem. Viele IV-Rentnerinnen und -Rentner haben eine deutlich reduzierte Erwerbskarriere, was sich dann auf die Rente, insbesondere der 2. Säule, niederschlägt. Mit einer Erhöhung der Minimalrente ist aber auch hier kein Problem gelöst. Man müsste einzelne Leistungen gezielt verbessern. Grundsätzlich ist einzuwenden, dass die Ergänzungsleistungen auch Teil der sozialen Sicherheit sind. Deshalb ist es nicht a priori störend, wenn man Lücken, die sich auftun, mit dieser Leistung füllt.

Ihr Vorgesetzer, Bundesrat Alain Berset, ist Sozialdemokrat. Sie selbst sind auch SP-Mitglied. Wie wird sich diese Gesinnung auf die Ausgestaltung der Sozialversicherungen auswirken?

Wie hat es nun Serge Gaillard gesagt? – Er sei nicht als Sozialdemokrat gewählt worden, sondern als Direktor der Eidgenössischen Finanzverwaltung ...

Das ist alles, was Sie dazu sagen?

... Ich erwähnte bereits, dass ich mich in meiner Rolle als loyaler Diener von Bundesrat und Parlament verstehe. Meine Aufgabe ist es, Entscheidungsgrundlagen vorzube-

reiten, die tragfähig sind. Es geht darum, Reformen zu entwerfen, die nachhaltig sind, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt in diesem Land stärken, die gerecht sind für die Generationen. Somit ist es nicht eine Frage des Parteiprogramms, sondern des Engagements, das Leute für die soziale Sicherheit haben oder nicht haben.

Sie haben das BSV 2005 verlassen und sind Berater geworden. Das war ein radikaler Schnitt nach 23 Jahren. Jetzt sind Sie zurück. Was fasziniert Sie an der Thematik?

Ein radikaler Schnitt war es eigentlich nicht, ich war beim BSV für die AHV und die berufliche Vorsorge zuständig. Danach bin ich Berater von Vorsorgeeinrichtungen geworden. Es gab bösartige Konkurrenten, die sagten: «Zuerst hast du komplizierte Gesetze gemacht und jetzt schöpfst du den Beratungsaufwand ab!»

Inwiefern profitieren Sie als BSV-Direktor von der Optik, die Sie als Berater hatten?

Als Berater habe ich wertvolle Erfahrungen gemacht, die mir im Amt nützlich sein werden. Zudem habe ich erlebt, was es bedeutet, wenn man Mandate reinholen muss, damit man die Löhne bezahlen kann. Diese Erfahrung kann einem Bundesangestellten nur guttun. Ich finde es schade, dass der Wechsel zwischen Privatwirtschaft und öffentlicher Verwaltung bei uns in der Schweiz eher selten vollzogen wird. Die Erfahrung könnte für beide Seiten bereichernd sein.

Die Altersvorsorge ist Ihr Herzblut – das ist spürbar. Wie steht es um die anderen Bereiche, die auch zum BSV gehören?

Es sind neue Felder, ich werde mir die nötige Sattelfestigkeit aneignen müssen. Meine Kollegen in der Geschäftsleitung zeigen mir permanent auf, welche Fragen und Baustellen es gibt. Es ist genau diese Vielfalt der Aufgaben, die das Amt so reizvoll macht: Man hat mit dem gesamten Spektrum der sozialen Sicherheit zu tun. ■

Das Gespräch führte
Monika Bachmann

«Die Sozialhilfe ist ein absolut erforderliches Instrumentarium für den Fall, dass alle Stricke reissen.»